

# Gebührentarif Bau

- 
- Vom Gemeinderat erlassen am 1. September 2011.
  - In Anwendung ab 1. September 2011.
  - Nachtrag vom 24. November 2011 (in Anwendung ab 24. November 2011).
  - Änderungen vom 15. November 2017 (in Anwendung ab 15. November 2017).

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 4 der Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 27. April 1971 (sGS 821.1) und Art. 26 des Baureglements der Gemeinde Mosnang vom 18. Dezember 2008 im Rahmen des Gebührentarifs für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.1) nachstehenden Gebührentarif.

## Allgemeines

In den nachfolgenden Gebührenansätzen sind die Kontrollen des Baukontrolleurs und des Feuerschutzbeamten während und am Ende der Ausführung enthalten.

Separat in Rechnung gestellt werden die Bauprüfungsgebühren von Dritten, Gebühren von kantonalen Dienststellen sowie Barauslagen.

Der Stundenansatz für Abklärungen der Bauverwaltung (im Gebührentarif «nach Aufwand» deklariert) beträgt Fr. 80.00.

Die Gebühren können für besonders schwierige oder umfangreiche Projekte oder Kontrollen bis auf das Doppelte des einfachen oder des Höchstansatzes festgesetzt werden.

Direkt in Rechnung gestellt werden die Visier- und Schnurgerüstkontrollen durch den Geometer.

## Bewilligungsgebühren

<b>1. Kleinbauten &lt;10 m2 Grundfläche</b>	Fr.	150.00
<b>2. An- und Nebenbauten</b>	Fr.	200.00 - Fr. 300.00
<b>3. Garagen und Autoeinstellhallen</b>		
Grundgebühr	Fr.	200.00
Zuschlag pro weiteren Platz	Fr.	30.00
<b>4. Wohnbauten</b>		
Grundgebühr (inkl. eine Wohneinheit)	Fr.	1'300.00
Zuschlag pro zusätzliche Wohneinheit	Fr.	200.00
eingebaute Garagen		inbegriffen

<b>5. Landwirtschaftliche Bauten</b>		
Wohnbauten		nach Ziffer 4
Scheunen, Ställe, Remisen - Grundgebühr	Fr.	200.00
Zuschlag überdachte Nutzfläche (pro m2)	Fr.	0.50
Siloanlage	Fr.	150.00
Jauchegruben, Mistplatten	Fr. 150.00 - Fr.	200.00
<b>6. Wohn- und Geschäftshäuser</b>		
Wohnanteil		nach Ziffer 4
Zuschlag Geschäftsfläche (pro m2)	Fr.	1.00
<b>7. Gewerbe- und Industriebauten</b>		
Grundgebühr	Fr. 700.00 - Fr.	2'000.00
Zuschlag Geschäftsfläche (pro m2)	Fr.	1.00
Zuschlag je Wohneinheit	Fr.	200.00
<b>8. Umbauten</b>		
einfache Umbauten	Fr. 150.00 - Fr.	500.00
umfangreiche Umbauten	Fr. 500.00 - Fr.	1'500.00
<b>9. Tankanlagen (Gewässer- und Feuerschutz)</b>		
		Fr. 200.00
<b>10. Neubau, Auswechslung oder Sanierung von Wärmeerzeugungsanlagen mit Öl (inkl. brandschutztechnischer Bewilligung)<sup>1</sup></b>		
		Fr. 200.00
<b>11. Neubau, Auswechslung und Sanierung von thermischen Solaranlagen und Solarstromanlagen<sup>2</sup>, Erdsonden, Luft-Wasser-Wärmepumpen, Wärmeerzeugungsanlagen mit Holz oder Pellets<sup>1</sup></b>		
		keine Gebühr
<b>12. Reklamen</b>		
		Fr. 150.00
<b>13. Bauermittlung</b>		
	Fr. 100.00 - Fr.	500.00
<b>14. Verlängerung Baubewilligung</b>		
		Fr. 100.00
<b>15. Kanalisationsbewilligung (separat)</b>		
		Fr. 150.00
<b>16. Geländeänderungen, Strassen, Anlagen</b>		
	Fr. 200.00 - Fr.	5'000.00
<b>17. Schutzraumbewilligung oder Gesuch um Ersatzbeitrag</b>		
		nach Aufwand und Auslagen Prüfenieur

#### Übrige Gebühren

<sup>1</sup> Änderung vom 15. November 2017 (in Anwendung ab 15. November 2017).  
<sup>2</sup> Nachtrag vom 24. November 2011 (in Anwendung ab 24. November 2011).

<b>18. Baukontrollen (in den Gebührenansätzen enthalten)</b>		
Nachkontrollen		nach Aufwand
<b>19. Bauanzeigen</b>		
pro Stück	Fr.	20.00
<b>20. Übermittlung Baueinsprache</b>		
pro Stück	Fr.	20.00
<b>21. Einspracheentscheide, Verfügungen</b>	Fr. 100.00 -	Fr. 2'000.00
<b>22. Abbruchbewilligungen</b>	Fr. 100.00 -	Fr. 400.00
<b>23. Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen</b>	Fr. 50.00 -	Fr. 500.00
<b>24. Zweckänderungen</b>	Fr. 100.00 -	Fr. 500.00

### Schlussbestimmungen

Für alle in diesem Gebührentarif nicht namentlich erwähnten Bauvorhaben legt der Gemeinderat die Bewilligungsgebühren im Einzelfall fest.

Der bisherige Gebührentarif vom 21. Oktober 1993 wird mit der Genehmigung des neuen Gebührentarifs aufgehoben.

Dieser Gebührentarif gilt ab 1. September 2011.

**Gemeinderat Mosnang**

  
Renato Truniger

Gemeindepräsident

  
Roland Schmid

Ratsschreiber